

Protokoll der 2. Gemeindeversammlung

Datum Mittwoch, 28. September 2022

Ort Gemeindesaal

Zeit 20.00 Uhr bis 20.40 Uhr

Vorsitz Rainer Odermatt, Gemeindepräsident

Protokoll Jürgen Sulger, Gemeindegeschreiber

Stimmberechtigte Personen laut Stimmregister 5'768 Personen

Anwesende stimmberechtigte Personen 86 Personen

Stimmenzählende
Personen Arbnora Tafa, Leitung Wahlbüro
 Pequa Janzi, Mitglied Wahlbüro
 Maja Küng, Mitglied Wahlbüro
 Therese Nägele, Mitglied Wahlbüro
 Martina Paulmichl, Mitglied Wahlbüro

Begrüssung und Konstituierung

Gemeindepräsident Rainer Odermatt begrüsst die Anwesenden in der Konzertbestuhlung der Operettenbühne Hombrechtikon. Speziell heisst er Nicola Ryser von der Zürichsee-Zeitung willkommen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass im amtlichen Publikationsorgan rechtzeitig zur Gemeindeversammlung eingeladen wurde. Den stimmberechtigten Personen ist eine detaillierte Weisung auf Wunsch zugestellt worden. Sie konnte auch auf der Hombrechtiker Homepage heruntergeladen werden.

Die anwesenden, nicht-stimmberechtigten Personen werden gebeten, sich in die Empore zu begeben.

Die vom Wahlbüro anwesenden

- Arbnora Tafa, Leitung Wahlbüro
- Pequa Janzi
- Maja Küng
- Therese Nägele
- Martina Paulmichl

werden als stimmenzählende Personen vorgeschlagen und gewählt. Sie stellen die Anwesenheit von 86 stimmberechtigten Personen fest.

Die nachfolgende Traktandenliste wird genehmigt.

1. Familienergänzende Kinderbetreuung/Verlängerung des Gemeindeversammlungs-Beschlusses vom 9.12.2020
2. Hochwasserschutz und Revitalisierung Feldbach, Abschnitt Brücke Schulhausstrasse bis Mündung Zürichsee - Projektfestsetzung, Gewässerraumfestlegung, Kreditbewilligung und Beitragszusicherung

Gemäss Ausführungen von Rainer Odermatt sind Natel-Aufnahmen verboten und sollte es zu verfahrenstechnischen Fragen kommen, würde er sich erlauben, die Versammlung für kurze Zeit zu unterbrechen. Das Protokoll wird durch Gemeindeschreiber Jürgen Sulger erstellt. Die Abstimmung ergibt, dass ein grosses Mehr (1 Gegenstimme) Tonbandaufnahmen für die Erstellung des Protokolls erlaubt, die nach Rechtskraft der Gemeindeversammlungsbeschlüsse wieder gelöscht werden.

Rainer Odermatt bittet allfällige Rednerinnen bzw. Redner aufzustehen und sich sachlich und klar verständlich auszudrücken. Mit dem Referat soll erst nach Bekanntgabe von Name und Vorname begonnen werden. Die Voten sind kurz zu halten und die Inhalte haben sich ausschliesslich mit den vorliegenden Themen zu befassen. Zwischenrufe oder Applaus während oder nach den Diskussionsbeiträgen sind grundsätzlich fehl am Platz. Sollte jemand mit einer Abstimmung oder der Geschäftsführung nicht einverstanden sein, so hätte er dies sofort zu melden.

- 2 13.07 Familienfürsorge
 Familienergänzende Kinderbetreuung/Verlängerung des Gemeindeversammlungs-Beschlusses vom 9.12.2020
-

Antrag

1. Die Beschlüsse der Gemeindeversammlungen vom 22. Juni 2016, 25. September 2019 und vom 9. Dezember 2020 (Familienergänzende Kinderbetreuung/Verlängerung Gemeindeversammlungsbeschluss) werden in dem Sinne geändert, dass die Beitragszusicherungen bis 31. Dezember 2023 gewährt werden (vormals bis 31.12.2022). Dies gilt auch für den Sockelbeitrag von CHF 25'000 mit folgender Änderung: Würde der Verein an eine neue Trägerschaft übergeben, welche der Gemeinderat als nicht ideal betrachtet, so ist der Sockelbeitrag des Vorjahres zurückzuerstatten und der laufende zu sistieren.
2. Zusätzlich wird bis 31. Dezember 2023 eine jährliche Objektsubvention von CHF 7'500 an den Betrieb der Tagesfamilien ausgerichtet, sofern das Eigenkapital der Tagesfamilien weniger als CHF 30'000 beträgt. Würde der Verein an eine neue Trägerschaft übergeben, welche der Gemeinderat als nicht ideal betrachtet, so ist die Objektsubvention des Vorjahres zurückzuerstatten und die laufende zu sistieren.

Beleuchtender Bericht

I.

a. Die Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2016 beschloss wie folgt:

1. *Zur Sicherstellung seiner Betreuungsangebote erhält der Verein Kinderkrippe Hombrechtikon (VKH) für die Zeit vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2019 einen Gemeindebeitrag von maximal CHF 230'000 pro Jahr. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus einem Beitrag von maximal CHF 165'000 zweckgebunden für Elternsubventionen im Bereich Kinderkrippe (vormals CHF 125'000), einem Sockelbeitrag von CHF 25'000 (neu) zweckgebunden für den Bestand und den Betrieb der Kinderkrippe und einem Beitrag von maximal CHF 40'000 (CHF 40'000) zweckgebunden für Elternsubventionen für den Bereich der Tagesfamilien.*

Alle drei Beträge sind zwingend an ihre Leistungsaufträge (Elternsubventionen und Sockelbeitrag) gebunden. Eine Quersubventionierung ist nicht zulässig.

2. *Die Berechtigung für den Sockelbeitrag besteht nur, wenn das Eigenkapital des VKH tiefer ist als CHF 100'000. Massgebend ist der Abschluss des Vorjahres.*

3. Der Gemeinderat erneuert mit dem Verein Kinderkrippe Hombrechtikon die Leistungsvereinbarung vom 1. Januar 2012 und legt jährlich den Gemeindebeitrag fest.

b. Die Gemeindeversammlungen vom 25. September 2019 und vom 9. Dezember 2020 verlängerten den Gemeindeversammlungsbeschluss vom 22. Juni 2016 um insgesamt drei Jahre, nämlich bis längstens 31. Dezember 2022.

II. Bis Mitte 2022 haben viele Gespräche zwischen Vertretungen der Gemeinde und des Vereins Kinderkrippe Hombrechtikon stattgefunden, deren Resultate aber noch nicht vorliegen (siehe auch nachfolgenden Absatz). Um die Finanzierung und die Sicherstellung des Betriebs des Vereins Kinderkrippe Hombrechtikon auch für das kommende Jahr sicherzustellen, wird Ihnen nochmals eine weitere Fristverlängerung um ein Jahr vorgeschlagen.

III. Der aktuelle Stand im Juli 2022 sieht wie folgt aus: Der Verein Kinderkrippe Hombrechtikon hat verschiedene Zukunftslösungen für die Geschäfte des Vereins geprüft. Die Vereinsmitglieder priorisieren klar die Variante «Integration in die Schule». Der Gemeinderat hat sich am 13. Juli 2021 ebenfalls für eine gemeinsame Lösung ausgesprochen. Um Synergien optimal zu nutzen, könnte die familienergänzende Betreuung mit der schulergänzenden Betreuung (Minimax) zusammengeführt und in das Ressort Bildung eingebunden werden. Da die Gemeinde mit dieser Integration ihren Versorgungsauftrag neu als gemeindeeigenes Angebot führen würde, muss das Geschäft von den Stimmberechtigten genehmigt werden. Gemäss Gemeindeordnung und Abklärungen beim Gemeindeamt wird an der Urne über das Geschäft abgestimmt.

IV. Mitte Februar wurde mit der Genehmigung einer gegenseitigen Absichtserklärung zwischen dem Gemeinderat und dem Vorstand VKH der Grundstein für das Projekt gelegt. Als Basis für die geplanten Projektschritte wird derzeit eine Bedarfsabklärung durchgeführt. Nach der Auswertung der Bedarfsabklärung entscheidet die Projektgruppe über die weiteren Schritte. Falls das Resultat der Bedarfsabklärung eine Zusammenführung bekräftigt, sieht der Projektplan die Genehmigung durch die Stimmberechtigten für das erste Halbjahr 2023 vor. Bei Genehmigung der Vorlage an der Urne soll die Integration mit dem offiziellen Übertragungstermin per 1. Januar 2024 umgesetzt werden.

Über den aktuellsten Stand der Projektarbeiten wird der Gemeinderat anlässlich der Gemeindeversammlung vom 28. September 2022 zusätzlich informieren.

Empfehlung

Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung, den vorliegenden Antrag zu genehmigen.

Behördlicher Referent: Eugen Gossauer, Ressortvorstand Gesellschaft

Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Präsident
Alex Hauenstein
Tal 2
8714 Feldbach

**Abschied der RGPK**

**Zum Gemeindeversammlungsgeschäft vom 28.09.2022
« Verlängerung GV-Beschluss vom 09.12.2020
Familienergänzende Betreuung »**

Der gemeinderätliche Antrag wird der Gemeindeversammlung zur Genehmigung empfohlen.

Hombrechtikon, 10. August 2022

Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission Hombrechtikon

Der Präsident

Alex Hauenstein

Der Aktuar

Adrian Tomaschett

Eugen Gossauer, Ressortvorstand Gesellschaft, informiert in kurzen Worten über den aktuellen Stand der Projektarbeiten, so wie es in der Broschüre auf Seite 2 unten in Aussicht gestellt wurde: Die Projektgruppe hat die Integration des Geschäftes des VKH in die Gemeinde geprüft und aufgrund der Resultate hat sowohl die Schule wie auch der Gemeinderat beschlossen, das Projekt nicht weiter zu verfolgen. Beim vorliegenden Vorschlag geht es jedoch nicht um das in Frage stehende Projekt, sondern lediglich darum, einen bestehenden Gemeinderatsbeschluss, um ein weiteres Jahr zu verlängern.

Diskussion

Rudolf Hochuli, Obstgartenstrasse 16, hat gegen den Beitrag nichts einzuwenden. Den betrachtet er als unbestritten. Ihm missfällt lediglich die Formulierung «als nicht ideal» im Zusammenhang mit möglichen Nachfolgeorganisationen in der Antragstellung Dispositiv Ziffer 1, letzter Satz. Es gäbe keine Organisation, die ideal ist. Er bittet den Gemeinderat, einen besseren Begriff zu suchen und zu verwenden.

Das Wort wird nicht mehr gewünscht.

Abstimmung

Der gemeinderätliche Antrag wird einstimmig genehmigt.

Die Gemeindeversammlung **beschliesst:**

1. Die Beschlüsse der Gemeindeversammlungen vom 22. Juni 2016, 25. September 2019 und vom 9. Dezember 2020 (Familienergänzende Kinderbetreuung/Verlängerung Gemeindeversammlungsbeschluss) werden in dem Sinne geändert, dass die Beitragszusicherungen bis 31. Dezember 2023 gewährt werden (vormals bis 31.12.2022). Dies gilt auch für den Sockelbeitrag von CHF 25'000 mit folgender Änderung: Würde der Verein an eine neue Trägerschaft übergeben, welche der Gemeinderat als nicht ideal betrachtet, so ist der Sockelbeitrag des Vorjahres zurückzuerstatten und der laufende zu sistieren.
2. Zusätzlich wird bis 31. Dezember 2023 eine jährliche Objektsubvention von CHF 7'500 an den Betrieb der Tagesfamilien ausgerichtet, sofern das Eigenkapital der Tagesfamilien weniger als CHF 30'000 beträgt. Würde der Verein an eine neue Trägerschaft übergeben, welche der Gemeinderat als nicht ideal betrachtet, so ist die Objektsubvention des Vorjahres zurückzuerstatten und die laufende zu sistieren.
3. Protokollauszug an:
 - RGPK-Mitglieder (Pixas)
 - VKH, Peter Widmer, Präsident, Lüeholzstrasse 32, Hombrechtikon
 - Eugen Gossauer, Ressortvorstand Gesellschaft (Pixas)
 - Dr. Evéline Huber, Schulpräsidentin (Pixas)
 - Martin Hofer, AL Finanzen+Steuern (Pixas)
 - Bea Pfeifer, AL Schule (Pixas)
 - 13.07

- 3 19.03 Einzelne Gewässer
Hochwasserschutz und Revitalisierung Feldbach, Abschnitt
Brücke Schulhausstrasse bis Mündung Zürichsee - Projektfest-
setzung, Gewässerraumfestlegung, Kreditbewilligung und Bei-
tragszusicherung
-

Antrag

1. Die Baudirektion des Kantons Zürich wird ersucht, das Bauprojekt Hochwasserschutz und Revitalisierung des Feldbachs im Abschnitt Brücke Schulhausstrasse bis zur Mündung in den Zürichsee vom 20. August 2021 gemäss § 18 Abs. 4 des Wasserwirtschaftsgesetzes (WWG) festzusetzen und gleichzeitig den Gewässerraum innerhalb des Projektperimeters festzulegen.
2. Der Regierungsrat des Kantons Zürich wird eingeladen, nach der Projektfestsetzung durch die Baudirektion des Kantons Zürich und gestützt auf die Subventionsverfügung des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) die Staats- und Bundesbeiträge zuzusichern.
3. Vorbehältlich substantieller Kostenbeteiligung von Bund und Kanton Zürich wird der für das Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekt Feldbach notwendige Bruttokredit in Höhe von CHF 1'841'000.00 inkl. MwSt. zu Lasten der Investitionsrechnung 2022 ff., Konto 7410.5020.00 INV 00058, bewilligt. Die Ausgabe reduziert sich um die zugesicherten Beiträge von Bund und Kanton sowie dem naturemade star-Fonds von ewz.
4. Der Kredit erhöht oder vermindert sich allenfalls um die Mehr- oder Minderkosten, die in der Zeit zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlages (Preisbasis: Januar 2020) und der Bauvollendung durch einen veränderten Baukostenindex entstehen.
5. Der Gemeinderat bzw. die Kommission Tiefbau und Werke werden mit dem Vollzug beauftragt und gleichzeitig ermächtigt, die finanziellen Mittel notfalls auf dem Darlehensweg zu beschaffen.

Kurz und bündig

Der Feldbach soll zwischen der Schulhausstrasse und der Mündung in den Zürichsee (rund 1.2 km) hochwassersicher ausgebaut und revitalisiert werden. Im Abschnitt Schulhausbrücke bis Bahnhofstrasse sind Hochwasserschutzmassnahmen vorzunehmen. Im Bereich unterhalb der Bahnhofstrasse werden Revitalisierungsmassnahmen ausgeführt.

Die Projektkosten des Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojektes belaufen sich auf rund CHF 6.9 Mio. (ohne Kantonsbrücke), wovon CHF 5.15 Mio. anrechenbare Kosten und damit bei Bund und Kanton beitragsberechtigt sind. Nicht beitragsberechtigt sind neben den Brückenbauwerken und den Werkleitungen etc. Objektschutzmassnahmen.

Der Bund und der Kanton haben mit 49 bzw. 30 Prozent in Aussicht gestellt, sich mit Subventionen an allen beitragsberechtigten Kosten zu beteiligen. Der naturemade star-Fonds von ewz hat pauschal weitere CHF 1.5 Mio. zugesichert. Nach Abzug dieser Beiträge und der Weiterverrechnung des Anteils der Drittkosten an die betroffene Werkeigentümerschaft entfallen von den CHF 6.9 Mio. auf die Gemeinde Hombrechtikon Nettokosten von CHF 1'191'500.00.

Die Gesamtkosten von CHF 6.9 Mio. sind in neue und gebundene Ausgaben aufzuteilen. Die Revitalisierungsmassnahmen generieren die sogenannten «neuen Ausgaben». Dies im Gegensatz zu den «gebundenen Ausgaben» im Hochwasserschutz. Für die Bewilligung von «neuen Ausgaben» ist gemäss § 17 Abs. 2 der Gemeindeordnung die Gemeindeversammlung zuständig; für «gebundene Ausgaben» ist es der Gemeinderat.

Kostenfolge bei Nichtannahme des Bruttokredits an der Gemeindeversammlung: Bei einer Ablehnung des Bruttokredits (neue Ausgaben) muss der Projektperimeter angepasst, das Projekt entsprechend geändert bzw. reduziert und nochmals neu aufgelegt werden. Für das reine Hochwasserschutzprojekt gelten dann CHF 4'855'885.00 inkl. MwSt. als gebundene bzw. risikorelevante Projektkosten. Nach Abzug der angenommenen Beiträge durch Bund und Kanton und der Weiterverrechnung des Anteils der Drittkosten entfallen auf die Gemeinde Hombrechtikon in diesem Fall Nettokosten von CHF 3'213'290.00

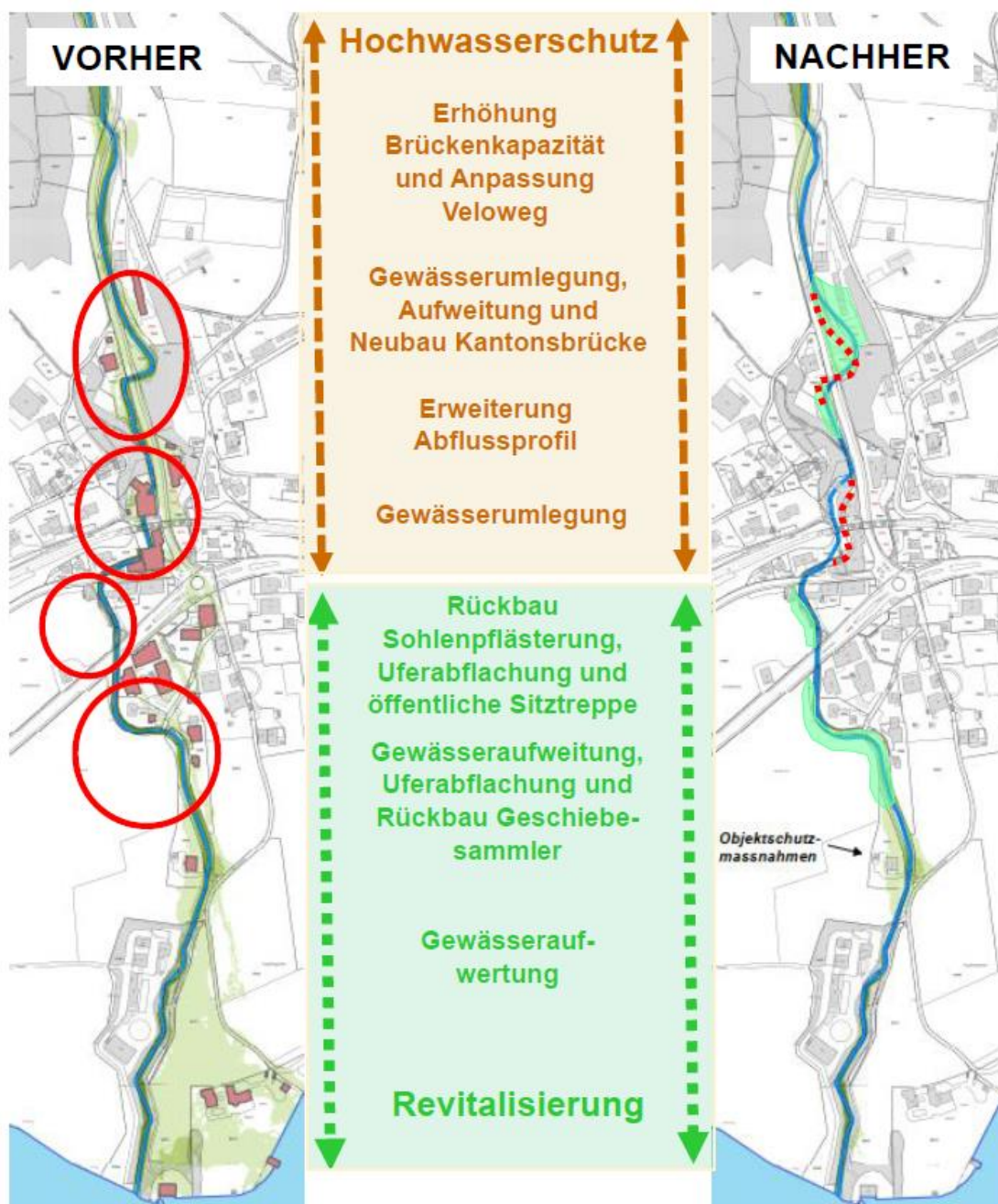
Durch die umfangreichen Hochwasserschutzmassnahmen am Feldbach wird sichergestellt, dass im Siedlungsgebiet ein HQ100 Ereignis abgeleitet werden kann. Nennenswerte Kriterien hinsichtlich Hochwasserschutz, Ökologie sowie Erholung und Gestaltung sind:

- kantonale Bedeutung des Feldbachs als Laichgebiet für die Seeforelle;
- Sicherung eines deutlich erhöhten lateralen Gewässerraums oberhalb der Kantonsbrücke;
- Beseitigen von zwei Gebäudeüberstellungen;
- Aufwertung des Landschaftsbildes durch verbesserte Sichtbarkeit des Feldbachs;

- Berücksichtigen erhöhter Anforderungen an die Mauergestaltung aufgrund der Einstufung des Ortsteils Feldbach als ISOS-Gebiet (nationale Bedeutung) und verbesserte Biodiversität.

Gleichzeitig wird der Gewässerraum gemäss Gewässerschutzgesetz ausgedehnt. Gemäss § 15 k der Verordnung über den Hochwasserschutz und die Wasserbaupolizei werden – wo möglich - die Gewässerräume in der Regel beidseitig gleichmässig zum Gewässer angeordnet.

Das Bauprojekt wurde in engem Austausch zwischen dem Gemeinderat, der Kommission Tiefbau und Werke, den kantonalen Fachstellen (AWEL, ALN, TBA, Denkmalschutz), dem BAFU und allen direkt betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern erarbeitet und mehrmals der Hombrechtiker Öffentlichkeit vorgestellt.



Gewässerverlauf und Überflutungskarte HQ100 VOR und NACH Massnahmen

Beleuchtender Bericht

Ausgangslage

Das Einzugsgebiet des Feldbachs umfasst eine Fläche von rund 13.43 km². Davon sind rund 14.3% Waldgebiete, 20.2% Siedlungsgebiete und 64.5% überwiegend landwirtschaftlich genutzte Flächen. Laut der Gefahrenkartierung Naturgefahren Zürichsee rechtes Ufer und dem Massnahmenplan Naturgefahren (MANAGE) weist das Einzugsgebiet des Feldbachs an verschiedenen Stellen Hochwasserschutzdefizite auf.

Im Rahmen der vom Gemeinderat an die Holinger AG, 8405 Winterthur, Im Hölzli 26, bereits Mitte 2014 in Auftrag gegebene hydrologisch-hydraulische Studie wurde das gesamte Einzugsgebiet hinsichtlich Lösungsmöglichkeiten zur Minderung der Abflussspitze im Abschnitt des Feldbachs untersucht.

Bekannte historische Ereignisse sind in der Studie ausführlich erläutert worden. Auch sind mögliche Rückhalteräume im gesamten Einzugsgebiet betrachtet und deren Wirkung auf eine mutmassliche Abflussschwächung im Feldbach beurteilt worden. Dabei konnte gezeigt werden, dass für die Entschärfung der Hochwassersituation am Feldbach keine kosteneffizienten Massnahmen für das Rückhalten getroffen werden können. Wohl aber sind im Gewässerabschnitt des Feldbachs Massnahmen zum Umleiten und Durchleiten der Hochwasserspitze sinnvoll.

Aufgrund dieser Erkenntnisse hat die Holinger AG das Vorprojekt ausgearbeitet, welches die Grundlage für das weitere Vorgehen bildete. Dabei sind drei favorisierte Varianten aus der hydrologisch-hydraulischen Studie vertieft betrachtet und bewertet und darauf aufbauend eine Bestvariante auf Stufe Vorprojekt ausgearbeitet worden.

Auf Verlangen des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) und des Amtes für Abfall Wasser Energie und Luft (AWEL) wurden im Rahmen des Vorprojektes ebenfalls Massnahmen in Form einer vereinfachten Wirtschaftlichkeitsberechnung zur Sicherstellung des Hochwasserschutzes erarbeitet.

Im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Bauprojektes führte die Holinger AG Baugrunduntersuchungen und Ergänzungsvermessungen durch. Ebenfalls erstellte dieses Ingenieurunternehmen eine ökologische und landschaftliche Begleitplanung, ein Grundwasserschutz- und Bodenschutz- inkl. Altlastenkonzept. Zudem kamen weitere Leistungen im Zusammenhang mit aufwändigen Landerwerbs- und Gewässerraumverhandlungen dazu.

Bei der Erarbeitung des Vor- und Bauprojektes wurden die betroffenen Grundeigentümer in die Projektierung einbezogen. Mit den Grundeigentümern sind teilweise mehrmals Gespräche geführt worden, die protokolliert wurden. Entscheidend für die Projektierung war eine Einigung bei den Landerwerbsverhandlungen.

Projektperimeter

Dieser umfasst den unteren Gewässerabschnitt des Feldbachs auf einer Länge von ungefähr 1'240 Meter von der Schulhausbrücke bis zur Mündung in den Zürichsee. Der Revitalisierungsnutzen des Feldbachs wird innerhalb des Projektperimeters mehrheitlich als gross eingestuft. Er liegt in der kantonalen Revitalisierungsplanung in der 1. Priorität und der erwähnte Bachabschnitt ist im Regionalen Richtplan Pfannenstiel enthalten. Die Umsetzung fällt in die kommunale Zuständigkeit. Darüber hinaus wird im Projektperimeter der Gewässerraum mit dem vorliegenden Wasserbauprojekt definitiv festgelegt.

Gewässerraum

Im Zusammenhang mit dem Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekt Feldbach wird der Gewässerraum gemäss Gewässerschutzgesetz ausgeschieden (Art. 41a Gewässerschutzverordnung). Gemäss § 15 k der Verordnung über den Hochwasserschutz und die Wasserbaupolizei (HWSchV) werden die Gewässerräume in der Regel beidseitig gleichmässig zum Gewässer angeordnet.

Bei besonderen Verhältnissen kann davon abgewichen werden, insbesondere zur Verbesserung des Hochwasserschutzes, für Revitalisierungen, zur Förderung der Artenvielfalt oder bei bestehenden Bauten und Anlagen in Bauzonen. Aufgrund der Analyse der verschiedenen Abschnitte gemäss den Grundlagen der Ökomorphologie und der Querprofilaufnahmen gelten folgende Randbedingungen zur Ausscheidung des Gewässerraums:

- Gewässerraum Schulhausbrücke bis Seestrasse: 18 Meter
- Gewässerraum Seestrasse bis Mündung Zürichsee: 20 Meter

Grundsätzlich wurde der Gewässerraum achsensymmetrisch ausgeschieden. Asymmetrisch verläuft die Gewässerraumausscheidung (18 Meter) sowohl bei der Strecke der Bachumlegung (Liegenschaften Mario Böni und Urs Ochsner) als auch entlang der Feldbachstrasse zwischen Schulhausbrücke und dem SBB-Viadukt. Unterhalb der Seestrasse ist ein Projektänderungsantrag beim AWEL pendent, wo direkt unterhalb der Seestrasse für einen kurzen Abschnitt ebenfalls eine asymmetrische Gewässerraumausscheidung vorgesehen ist.

Projektbeschreibung

Mit dem Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekt werden im Wesentlichen folgende Hauptziele hinsichtlich Hochwasserschutz, Ökologie und Erholung umgesetzt:

Hochwasserschutz

Das erwähnte Bauprojekt sieht den hochwassersicheren Ausbau des Feldbachs vor, wobei diesem Ausbau ein 100-jährliches Hochwasserereignis (HQ100) von 36 m³/s bzw. (HQ300) von 45 m³/s zugrunde liegt. Dazu müssen teilweise Überstellungen des Gerinnes beseitigt, das Gerinne verlegt und verbreitert und Brücken ersetzt oder komplett entfernt und die Zugänglichkeit für den Gewässerunterhalt verbessert werden.

Ökologie

Neben dem Hochwasserschutz sollen am Feldbach mit den Revitalisierungsmassnahmen auch ökologische und landschaftliche Verbesserungen erzielt werden. Das Projekt umfasst unter anderem das teilweise Entfernen von Mauern und Befestigungen an Böschungsfüssen, die Aufweitung des Gerinnes, die Beseitigung eines Geschiebesammlers und das Erstellen von Banketten.

Anstatt eines konventionellen Längsverbaus sind unterhalb der Seestrasse in der Krümmung des Feldbachs bedeutende Bühnenelemente als Uferschutz vorgesehen, welche auch einen ökologischen Wert für das Gerinne und das Ufer zulassen. Es werden dadurch ein vielfältigeres Spektrum an morphologischen Strukturen (Kolke an den Bühnenköpfen, Anlandungen in den Bühnenfeldern) und eine grössere Variabilität der Strömungsbedingungen und Fliesstiefen entstehen. Die Böschungssicherung besteht aus formwilden Alpenkalkblöcken (40 - 60 cm), die aus gebrochenen Schroppen (10 - 15 cm) hinterfüllt werden. Darunter befindet sich 2 - 5 cm Kies. Das Bühnenfundament besteht aus formwilden Alpenkalksteinen (40 - 60 cm) auf Filterkies gebettet. Fundiert wird, je nach Abschnitt 1.0 bis 1.5 Meter tief, damit der Kolk nicht die Stabilität der Querriegel gefährdet.

Beidseitig des Feldbachs wird der Oberboden der neuen Böschungen abgetragen und standortgerecht begrünt. Es ist vorgesehen, geeignetes Schnittgut aus der Umgebung zu verwenden (Direktbegrünung). An der linksseitigen gut besonnten Böschung soll eine eher trockene Magerwiese entstehen, begleitet von einem Hochstaudensaum am Ufer und einzelnen kompakten Gehölzen bei den Querriegeln/Kolken. Die rechtsseitige westorientierte Böschung wird in der unteren Hälfte dichter bestockt. Vorgesehen ist die Bepflanzung mit folgenden Gehölzen (Sträuchern): Korbweide, Purpurweide, Salweide und Schwarzerle. Gestalterisch ergänzt wird die Bepflanzung mit einem Hochstaudensaum und einer Hecke als Begleitflora. Die obere Hälfte soll zu einer Magerwiese werden.

Weiter wird beabsichtigt, Laichhabitate zu schaffen und Fischwanderhindernisse durch die Aufhebung der künstlichen Abstürze, der Einbringung einer durchgehenden Niederwasserrinne und der weitgehenden Entfernung der Sohlenpflasterung zu vermeiden.

Erholung

Zwischen der Velo- und Strassenbrücke an der Feldbach- und der Seestrasse bestehen lediglich eingeschränkte Möglichkeiten, die Naherholung zu verbessern. Oberhalb und unterhalb dieses Abschnittes ist jedoch grosses Potential für eine deutliche Aufwertung des Feldbachs vorhanden. Bei der Erarbeitung des Bauprojektes wird der Erholung wie folgt Rechnung getragen:

- Die Wahrnehmung des Feldbachs ist zu fördern.
- Die Erlebbarkeit des Baches ist zu verbessern und ein lokales Verweilen am Bach soll der Bevölkerung durch Aufweitungen und Abflachungen ermöglicht werden.

- Für die Öffentlichkeit sind zwei Gewässerzugänge geplant. Diese befinden sich auf den Grundstücken Kat.-Nrn. 7611, 7400 und 7397.
- Die Uferabschnitte sind unter Verwendung geeigneter Materialien hochwertig zu gestalten.

Vorprüfung Projekt

Die Stellungnahmen der zuständigen Amtsstellen haben ergeben, dass das Vorprojekt grundsätzlich bewilligungsfähig ist. Die Auflagen des BAFU und des AWEL wurden bei der Erarbeitung des Bauprojektes berücksichtigt.

Öffentliche Auflage

Vor der Festsetzung gemäss § 18 Abs. 4 des Wasserwirtschaftsgesetzes (WWG) durch die Baudirektion lag das Projekt Hochwasserschutz und Revitalisierung Feldbach im Abschnitt Brücke Schulhausstrasse bis zur Mündung in den Zürichsee gemäss § 18a WWG vom 19. November bis 20. Dezember 2021 während 30 Tagen öffentlich auf. Gleichzeitig wurde auch der Plan des Gewässerraums gemäss Art. 36a Gewässerschutzgesetz (GSchG) während 30 Tagen öffentlich aufgelegt.

Einsprachen aufgrund der Planaufgabe und Einspracheverhandlungen

Insgesamt sind acht Einsprachen innert Frist eingegangen. Am 24. Februar, 3. und 10. März sowie am 19. April 2022 haben die Einspracheverhandlungen mit den Einsprechenden stattgefunden. Aufgrund gütlicher Einigungen sind bis heute drei Einsprachen - teilweise im Rahmen von Vereinbarungen - zurückgezogen worden. Es ist davon auszugehen, dass die verbleibenden fünf Einsprachen bis zur Projektfestsetzung ebenfalls zurückgezogen werden.

Landerwerb und Landbeanspruchung

Im Zusammenhang mit dem Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekt Feldbach ist der Erwerb des Grundstückes Kat.-Nr. 7967 mit einer Fläche von 2'503 m² an der Feldbachstrasse 91.1 gemäss Mutationsplan Nr. 1654 durch die Gemeinde Hombrechtikon notwendig. Als Verkäufer tritt der Kanton Zürich auf. Durch den Landerwerb können zahlreiche Massnahmen zur ökologischen Aufwertung des Gewässerlebensraumes am Feldbach in Bezug auf den Hochwasserschutz umgesetzt werden. Durch die Aufweitung des Gewässers und die Gerinneumlegung werden unter anderem die enge Kurve vor der Bogenbrücke über die Feldbachstrasse hydraulisch deutlich verbessert und die Sohlenpflasterungen im Bach entfernt. Mit Beschluss Nr. 144 hat der Gemeinderat am 14. Juni 2022 dem Kauf des Grundstückes Kat.-Nr. 7967 zum Preis von CHF 230'000.00 zugestimmt. Die öffentliche Beurkundung des Kaufvertrages zwischen dem Kanton Zürich als Verkäufer und der Gemeinde Hombrechtikon als Käuferin erfolgte am 13. Juli 2022. Der Kaufvertrag wird seitens der erwerbenden Partei unter dem ausdrücklichen Vorbehalt des rechtskräftigen Genehmigungsbeschlusses durch die Gemeindeversammlung abgeschlossen. Bei einer Nichtgenehmigung fällt der Vertrag entschädigungslos dahin.

Im Übrigen sind die Landerwerbsverhandlungen mit den betroffenen Grundeigentümern erfolgreich verlaufen. Sämtliche Eigentümer sind mit den Landabtretungen ab

ihren Grundstücken zu den von der Gemeinde festgelegten Preisen einverstanden. Die entsprechenden schriftlichen Zustimmungserklärungen liegen vor.

Der Bedarf für temporäre Landbeanspruchung während der Bauausführung wurde mit den Grundeigentümern vorbesprochen. Für die befristete Nutzung einer Teilfläche des Grundstückes Kat.-Nr. 7016 für den Installationsplatz hat der betroffene Grundeigentümer sein Einverständnis gegeben.

Koordination mit Drittprojekten

Ersatzbau der Strassen- (153-002) und der Gehwegbrücke (153-201)

Im Zusammenhang mit der Projektierung des Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojektes hat sich gezeigt, dass die beiden heutigen Bauwerke über den Feldbach die Anforderungen an die hydraulische Leistungsfähigkeit nicht erfüllen und somit Ersatzlösungen gesucht werden mussten. Das Tiefbauamt des Kantons Zürich hat sich dazu bereit erklärt, ein Ersatzbauwerk innerhalb des bestehenden Kantonsgrundstückes zu realisieren. Die Gesamtkosten inkl. MwSt. betragen gemäss Kostenvoranschlag der Schärli + Oettli AG, in 8047 Zürich, Flüelastrasse 31b, rund CHF 2'000'000.00 und gehen zu Lasten des Tiefbauamtes des Kantons Zürich. Im Zusammenhang mit den Bauarbeiten an der neuen Brücke werden ebenfalls zahlreiche Werkleitungen sowie die Strassenentwässerung angepasst. Die Bauausführung hat voraussichtlich ab April/Mai 2023 zu erfolgen.

Radwegprojekt Feldbach-/Etzelstrasse, Abschnitt Zentrum Feldbach

Im Perimeter des Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojektes Feldbach besteht eine Radwegstudie. Diese wurde im erwähnten Wasserbauprojekt bereits einbezogen. Es besteht Koordinationsbedarf im Bereich Zentrum Feldbach. Im Ausführungsprojekt ist der Hochwasserschutz und die Revitalisierung weiterhin mit dem künftigen Radwegprojekt abzustimmen. Vorgemerkt wird, dass das Radwegprojekt erst nach Umsetzung des TBA-Brückenprojektes und nach oder teilweise mit der Realisierung des Gemeindeprojektes «Hochwasserschutz und Revitalisierung Feldbach» ausgeführt wird. Die Kosten des Radwegprojektes werden vollumfänglich durch den Kanton Zürich finanziert.

Privates Vorhaben bezüglich der Grundstücke Kat.-Nrn. 7968 und 7969

Mario Böni, Hombrechtikon, hat im Zuge des Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojektes Feldbach Land seines Grundstückes Kat.-Nr. 320 an die Gemeinde Hombrechtikon bzw. den Kanton Zürich abzutreten. Als Gegenleistung erhält er einen Realersatz für den Landverlust auf dem neu gebildeten Grundstück Kat.-Nr. 7969. Zudem beabsichtigt der erwähnte Grundeigentümer, das ebenfalls neu gebildete Grundstück Kat.-Nr. 7968 von der Gemeinde zu erwerben und darauf ein neues Betriebsgebäude zu errichten. Im Ausführungsprojekt «Hochwasserschutz und Revitalisierung Feldbach» ist der Stand der Bauabsichten von Mario Böni abzuklären und mit dem Wasserbauprojekt abzustimmen.

Gemeindeprojekte im Zusammenhang mit dem Hochwasserschutz- u. Revitalisierungsprojekt

Im Zusammenhang mit dem Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekt sind Anpassungen an verschiedenen Kanalisations- und Wasserleitungen vorzunehmen. Hierfür sind separate Kreditbeschlüsse erforderlich. Folgende Gemeindeprojekte sind in der Investitionsplanung wie folgt eingestellt:

- Kanalvergrößerung ARA-Zulaufkanal, GEP-Massnahme Nr. 74 (H5 - H3), im Jahr 2024 mit CHF 400'000.00 inkl. MwSt.
- Tieferlegung Kanalersatz H14-H15 im Jahr 2023 mit CHF 140'000.00 inkl. MwSt.
- Verlegung von Wasserleitungen im Perimeter des HWS-Projektes Feldbach im Jahr 2024 mit CHF 100'000.00 inkl. MwSt.

Diese Projekte belasten das Hochwasser- und Revitalisierungsprojekt Feldbach finanziell nicht.

Bewilligte Projektierungskredite

Für die Teilphasen Vorprojekt mit Kostenwirksamkeitsberechnung und Bauprojekt mit Ergänzungsleistungen sind folgende Kredite bereits bewilligt worden:

CHF 110'000.00 inkl. MwSt.	am 15.07.2014 durch den Gemeinderat (abgerechnet)
CHF 16'000.00 inkl. MwSt.	am 28.06.2017 durch die Kommission Tiefbau und Werke (abgerechnet)
CHF 310'000.00 inkl. MwSt.	am 30.10.2018 durch den Gemeinderat (abgerechnet)
CHF 123'000.00 inkl. MwSt.	am 29.09.2020 durch den Gemeinderat
<u>CHF 125'000.00 inkl. MwSt.</u>	am 13.07.2021 als Zusatzkredit zum Kredit v. 29.09.2020 durch den Gemeinderat
<u>CHF 684'000.00 inkl. MwSt.</u>	

Die bisherige Planung und Projektierung diene als Grundlage für den vorliegenden Antrag.

Kosten

Das Projekt gibt Aufwendungen von CHF 6'900'000.00 inkl. MwSt., Preisbasis: Januar 2020. Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

- Baukosten	CHF	4'445'000.00
- Honorar- und Nebenkosten	CHF	1'500'000.00
- Mehrwertsteuer 7,7 %, gerundet	<u>CHF</u>	<u>455'000.00</u>
	CHF	6'400'000.00
- Landerwerb und Reserve	<u>CHF</u>	<u>500'000.00</u>
- Total Gesamtkosten inkl. Mehrwertsteuer	CHF	6'900'000.00

Von den CHF 6'900'000.00 Gesamtkosten sind CHF 5'150'000.00 anrechenbare Kosten und damit beitragsberechtigt durch Bund und Kanton Zürich. Die beitragsberechtigten Anteile der Honorare und Nebenkosten wurden anteilmässig der Baukosten aufgeschlüsselt. Nicht beitragsberechtigt sind neben den Brückenbauwerken und den Werkleitungen unter anderem Objektschutzmassnahmen (Gebäudeschutz) beim Grundstück Kat.-Nr. 7017.

Kostenteiler

Nach der Projektfestsetzung durch die Baudirektion des Kantons Zürich und gestützt auf die Subventionsverfügung des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) wird der Regierungsrat die Staats- und Bundesbeiträge zusichern. Aufgrund dieser Zusicherung ist der Kostenteiler zwischen Bund, Kanton Zürich und Gemeinde Hombrechtikon festzulegen.

Beiträge Bund und Kanton

Sofern das Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekt Feldbach ausgeführt wird, werden sich neben der Gemeinde Hombrechtikon auch Bund und Kanton Zürich mit Subventionen an allen beitragsberechtigten Kosten beteiligen. Dazu zählen auch die bereits angefallenen und bis zum 13. Juli 2021 bewilligten Projektierungskosten im Betrag von insgesamt CHF 684'000.00 inkl. MwSt.

Für das erwähnte Wasserbauprojekt am Feldbach kommt in Bezug auf Subventionen des Kantons Zürich § 14a der Verordnung über den Hochwasserschutz und die Wasserbaupolizei vom 14. Oktober 1992 (HWSchV) zur Anwendung. § 14a HWSchV regelt die Höhe der Subventionen (zwischen 10 % bis 30 %) für ein Wasserbauprojekt auf der Basis von erfüllten Vorgaben bezüglich Wirtschaftlichkeit, Zweckmässigkeit, Ökologie, Landschaftsschutz sowie Hochwasserschutz- und Revitalisierungsmassnahmen des Kantons. Diese Anforderungen erfüllt das Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekt Feldbach. Aufgrund dieser Tatsache wird der Gemeinde Hombrechtikon aus kantonalen Sicht gestützt auf § 14a HWSchV mit Schreiben vom 3. Mai 2018 des Abteilungsleiters Wasserbau im AWEL für das erwähnte Wasserbauprojekt eine Subvention von 30 % an die beitragsberechtigten Aufwendungen in Aussicht gestellt.

Der Bundesbeitrag richtet sich nach den vom Bundesamt für Umwelt anerkannten Mehrleistungen. Im Minimum beträgt er 35 % = Grundleistungen. Da auf einem nicht unwesentlichen Teil des Projektperimeters der Nutzen für die Natur aufgrund der Revitalisierungsplanung verbessert wird, ist gemäss Aussagen von Vertretern des BAFU an der Sitzung vom 4. Februar 2021 eine weitere Subvention von 10 % zu erwarten.

Ebenfalls ist damit zu rechnen, dass für das vorliegende Einzelprojekt gemäss NFA-Handbuch (Periode 2020 - 2024) zusätzlich ein Beitrag von mindestens 4 % für Mehrleistungen seitens des Bundes gewährt wird, weil die nachgewiesenen Kriterien vollständig erfüllt sind.

Die beitragsberechtigten Projektkosten in Höhe von CHF 5'150'000.00 werden demzufolge nach folgendem Kostenteiler zwischen Bund, Kanton Zürich und Gemeinde Hombrechtikon aufgeteilt:

- Anteil Bund:	49 %	=	CHF 2'523'500.00
- Anteil Kanton:	30 %	=	CHF 1'545'000.00
- Anteil Gemeinde:	21 %	=	CHF 1'081'500.00

Beitrag naturemade star-Fonds von ewz

Im Weiteren gewährt das Elektrizitätswerk der Stadt Zürich der Gemeinde Hombrechtikon aus dem naturemade star-Fonds der Kraftwerke Wettingen und Letten einen Investitionsbeitrag von pauschal CHF 1'500'000.00 zur Realisierung von ökologischen Massnahmen für die Aufwertung von Lebensräumen entlang des Feldbachs.

Kostenteiler

Unter den Voraussetzungen, dass der Kanton Zürich 30 % und der Bund 49 % der beitragsberechtigten Kosten übernimmt gestaltet sich der Kostenteiler wie folgt:

Kostenträger	Kosten
Kanton Zürich (30 % der beitragsberechtigten Kosten)	CHF 1'545'000.00
Bund (49 % der beitragsberechtigten Kosten)	CHF 2'523'500.00
naturemade star-Fonds von ewz	CHF 1'500'000.00
Anteil Drittkosten (Werkleitungen)	CHF 140'000.00
Gemeinde Hombrechtikon	CHF 1'191'500.00
Gesamtkosten, inklusive Mehrwertsteuer	CHF 6'900'000.00

Nach Abzug der in Aussicht gestellten Beiträge und der Weiterverrechnung des Anteils der Drittkosten an die betroffenen Werkeigentümer entfallen auf die Gemeinde Hombrechtikon **Nettokosten von CHF 1'191'500.00**.

Rechtliche Grundlagen und Finanzkompetenzen

Vorgemerkt wird, dass die Gesamtkosten des Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojektes Feldbach in gebundene und neue Ausgaben aufzuteilen sind. Dieses sogenannte Kredit- oder Ausgabensplitting gilt als Anwendungsfall (Spezialfall) des Nettoprinzips. Gebundene Ausgaben sind deshalb von den Gesamtkosten abzuziehen, weil ein Organ nur Ausgaben bewilligen kann, für die es auch zuständig ist.

Gemäss Abklärungen der Abteilung Tiefbau und Werke bei der Holinger AG Ingenieurunternehmen, Winterthur, beträgt der Anteil der «nicht gebundenen Ausgaben = nicht risikorelevanten Kosten» an den Gesamtbaukosten 29.625 %.

Das ausgearbeitete Projekt führt im Bereich Revitalisierungsmassnahmen zu neuen Ausgaben. Dies im Gegensatz zu den gebundenen Ausgaben im Hochwasserschutz. Für letztere hat der Gemeinderat als zuständiges Organ bereits am 28. Juli 2022 einen Bruttokredit von CHF 4'375'000.00 inkl. MwSt. bewilligt. Der entsprechende Beschluss ist zwischenzeitlich in Rechtskraft erwachsen.

Für die Bewilligung von im Budget enthaltenen neuen «nicht gebundenen» Ausgaben ist im vorliegenden Fall gestützt auf § 17 Abs. 2 der Gemeindeordnung der Gemeinde Hombrechtikon die Gemeindeversammlung zuständig.

Folgekosten

In den Erläuterungen zur Kreditbewilligung sind die mit den Investitionen verbundenen Folgekosten zu nennen.

Die Investitionen von CHF 6'900'000.00 unter Berücksichtigung der in Aussicht gestellten Beiträge von insgesamt CHF 5'568'500.00 und der Weiterverrechnung des Anteils der Drittkosten an die betroffenen Werkeigentümer in der Höhe von CHF 140'000.00 ergeben eine Nettoschuld von CHF 1'191'500.00. Diese wird ab dem Zeitpunkt des Nutzungsbeginns gemäss Anlagekategorie Gewässerverbauungen über eine Nutzungsdauer von 50 Jahren abgeschrieben.

Daraus ergeben sich Abschreibungen von jährlich CHF 23'830.00 netto und bei einem internen Zinssatz von derzeit 3 % durchschnittliche Zinskosten von jährlich CHF 17'872.50. Somit betragen die durchschnittlichen jährlichen Kapitalfolgekosten CHF 41'702.50.

Betriebliche Kosten ergeben sich durch die periodischen Pflegemassnahmen. Es handelt sich zuerst um eine dreijährige Entwicklungspflege und anschliessend um die jährliche Bestandespflege. Der Sachaufwand beträgt in den ersten drei Jahren je zirka CHF 20'000.00 und in den Folgejahren jährlich zirka CHF 8'000.00.

Weitere personelle Folgekosten entstehen keine, da der Gewässerunterhalt am Feldbach nach Realisierung des Projektes wie bis anhin durch das Strassenunterhaltsteam der Gemeinde Hombrechtikon erfolgt.

Kostenfolge bei Nichtannahme des Bruttokredits an der Gemeindeversammlung

Bei einer Ablehnung des Bruttokredites (neue Ausgaben) durch die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung vom 28. September 2022 muss der Projektperimeter angepasst, das Projekt entsprechend geändert bzw. reduziert und nochmals neu aufgelegt werden.

Für das reine Hochwasserschutzprojekt gelten dann **CHF 4'855'885.00 inkl. MwSt.** als gebundene bzw. risikorelevante Projektkosten. Von diesen Projektkosten sind CHF 3'339'100.00 beitragsberechtigt.

Sofern die Anforderungen erfüllt werden, sind folgende Beitragssätze zu erwarten:

Kostenträger	Kosten
Staatsbeiträge (10 % von CHF 3'339'100.00))	CHF 333'910.00
Bundesbeiträge (35 % von CHF 3'339'100.00)	CHF 1'168'685.00
naturemade star-Fonds von ewz	CHF 0.00
Anteil Drittkosten (Werkleitungen)	CHF 140'000.00
Gemeinde Hombrechtikon	CHF 3'213'290.00
Gesamtkosten , inklusive Mehrwertsteuer	CHF 4'855'885.00

Nach Abzug der angenommenen Beiträge und der Weiterverrechnung des Anteils der Drittkosten an die betroffenen Werkeigentümer entfallen auf die Gemeinde Hombrechikon in diesem Fall **Nettokosten von CHF 3'213'290.00** im Vergleich zu den CHF 1'191'500.00 bei Annahme des Bruttokredites.

Auswirkungen auf den Finanzhaushalt

Der Gemeinderat hat eine Gesamtsicht zu den Gemeindefinanzen vorgenommen. Dabei wurden auch die Auswirkungen der Corona-Pandemie berücksichtigt. Die Kosten für die Realisierung des Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojektes sind in den kommenden Jahren sowohl im Investitionsprogramm wie auch im Finanzplan eingeplant. Die Investitionen werden voraussichtlich ohne Fremdkapital finanziert, wodurch sich die Verschuldung nicht erhöhen wird. Der Gemeinderat ist der Überzeugung, dass der Zeitpunkt für dieses Bauprojekt nun gekommen ist und sich der Hochwasserschutz und die Revitalisierung des Feldbachs mit anderen im Finanzplan eingestellten Investitionen vereinbaren lässt.

Kredit Antrag

Nach Abzug der bewilligten Projektierungskosten in Höhe von CHF 684'000.00 inkl. MwSt. (siehe vorne) und dem vom Gemeinderat am 28. Juli 2022 ebenfalls bewilligten Bruttokredit in Höhe von CHF 4'375'000.00 inkl. MwSt. von den Gesamtkosten in Höhe von CHF 6'900'000.00 inkl. MwSt. verbleiben noch neue Ausgaben in der Höhe von CHF 1'841'000.00 inkl. MwSt. Das heisst die Stimmberechtigten haben einen entsprechenden Bruttokredit in diesem Betrag an der Gemeindeversammlung vom 28. September 2022 zu bewilligen.

Projektfestsetzung

Sofern die Stimmberechtigten für das Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekt Feldbach den entsprechenden Bruttokredit von CHF 1'841'000.00 inkl. MwSt. an der Gemeindeversammlung bewilligen, ist das oben erwähnte Projekt gemäss § 18 Abs. 4 WWG durch die Baudirektion des Kantons Zürich festzusetzen und gleichzeitig hat letztere den Gewässerraum innerhalb des Projektperimeters festzulegen.

Bauausführung

Diese ist in der Zeit ab Sommer 2023 bis Herbst 2025 vorgesehen.

Schlussbetrachtung

Der Ausbau und die Aufwertung des Feldbachs dient nicht nur dem Hochwasserschutz, sondern auch Mensch und Umwelt. Bestehende Engpässe und Überstellungen von Wohn- und Gewerbehäusern werden beseitigt und für die Erholung der Bevölkerung ist ein besserer Zugang und die Erreichbarkeit des Feldbachs geplant. Ökologische Defizite werden dank der Vernetzung und Aufwertung des Gewässerlebensraumes beseitigt und auch der Seeforelle soll das Aufschwimmen und Laichen im Feldbach wieder ermöglicht werden.

Der Gemeinderat und die Kommission Tiefbau und Werke sind überzeugt, dass mit dem vorliegenden Projekt der Hochwasserschutz und die Aufwertung des Feldbachs im erwähnten Abschnitt optimal gelöst werden können.

Die Massnahmen sind auch im Hinblick auf eine einwandfreie Infrastruktur der Gemeinde und den künftigen Unterhalt sinnvoll und zu begrüssen.

Empfehlung

Der Gemeinderat wie auch die Kommission Tiefbau und Werke empfehlen der Gemeindeversammlung, den vorliegenden Antrag zu genehmigen.

Behördlicher Referent: Thomas Etter, Ressortvorsteher Tiefbau und Werke

Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Präsident
 Alex Hauenstein
 Tal 2
 8714 Feldbach

**Abschied der RGPK**

**Zum Gemeindeversammlungsgeschäft vom 28.09.2022
 « Hochwasserschutz und Revitalisierung Feldbach »**

Die RGPK hat die umfangreichen Dokumentationen sorgfältig studiert. Sie empfiehlt, den gemeinderätlichen Antrag anzunehmen.

Begründung:

Die Ablehnung des gemeinderätlichen Antrags (Hochwasserschutz und Revitalisierung) hätte zur Folge, dass der gebundene Teil des Projekts (nur Hochwasserschutz) mit massiv höheren Kosten zu Lasten der Gemeinde zwingend ausgeführt werden müsste.

Bei einer Zustimmung zum vorliegenden Geschäft «Hochwasserschutz und Revitalisierung» belaufen sich die Kosten für die Gemeinde auf CHF 1'191'500.00. Bei einer Ablehnung belaufen sich die Kosten des gebundenen Projektes (nur Hochwasserschutz) für die Gemeinde auf CHF 3'213'350.00.

Hombrechtikon, 10. August 2022

Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission Hombrechtikon

Der Präsident

Alex Hauenstein

Der Aktuar

Adrian Tomaschett

Thomas Etter, Ressortvorstand Tiefbau+Werke, informiert aufgrund des Broschürentextes und auch mit seiner Powerpoint-Präsentation (siehe nachfolgend).

Gemeinde Hombrechtikon



Themen:

Auftrag

Geschichte

Ziele

Projektbeschrieb

Landerwerb

Projektkosten - Kreditantrag

Nettokosten

Folgekosten

Terminplan

Fragen

Gemeindeversammlung

28. September 2022

Gemeinde Hombrechtikon



Wasserwirtschaftsgesetz (WWG)

Paragraph 12, Absatz 1:

Die Oberflächengewässer sind so zu sichern, dass durch häufige Hochwasser keine Menschen unmittelbar gefährdet werden und keine unzumutbaren Schäden an öffentlichem und privatem Eigentum entstehen.

Gemeindeversammlung

28. September 2022

Gemeinde Hombrechtikon

HW-Ereignis **22. August 2005**

Abfluss = **20 – 25 m³/s**
Dauer: ca. 150 min

HW-Ereignis **10. Juni 2008**

Abfluss = **20 – 25 m³/s**
Dauer: ca. 40 min

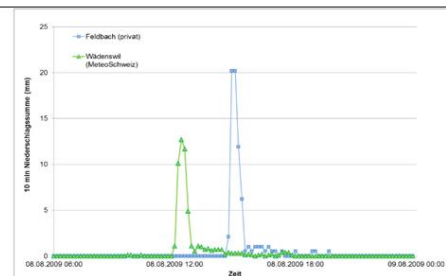
Gemeindeversammlung

28. September 2022

Gemeinde Hombrechtikon

HW-Ereignis **8. August 2009**

Abfluss = **ca. 30 m³/s**
Dauer: 50 – 60 min



Gemeindeversammlung

28. September 2022

Gemeinde Hombrechtikon



HW-Ereignis 8. August 2009



Gemeindeversammlung

28. September 2022

Gemeinde Hombrechtikon



HW-Ereignis 30. August 2020



Gemeindeversammlung

28. September 2022

HW-Ereignis 23. Juni 2022



Gemeindeversammlung

28. September 2022

HW-Ereignis 30. Juni 2022



Gemeindeversammlung

28. September 2022

Gemeinde Hombrechtikon



Ziele

1. Hochwasserschutz sicherstellen
2. Feldbach als Lebensraum ökologisch umfassend aufwerten, insbesondere für die Seeforelle
3. Gewässerattraktivität und Zugang fördern
4. Überstellungen beseitigen



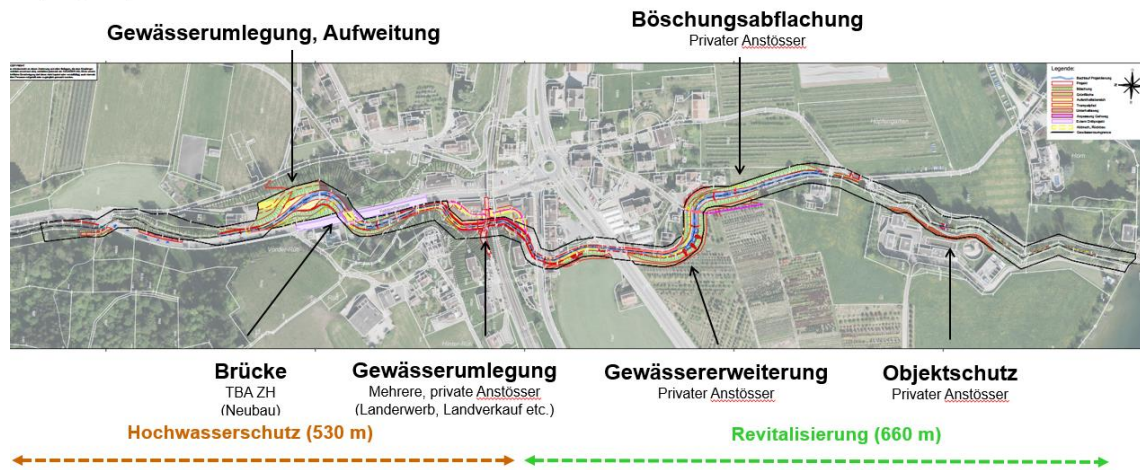
Gemeindeversammlung

28. September 2022

Gemeinde Hombrechtikon



Projektperimeter



Gemeindeversammlung

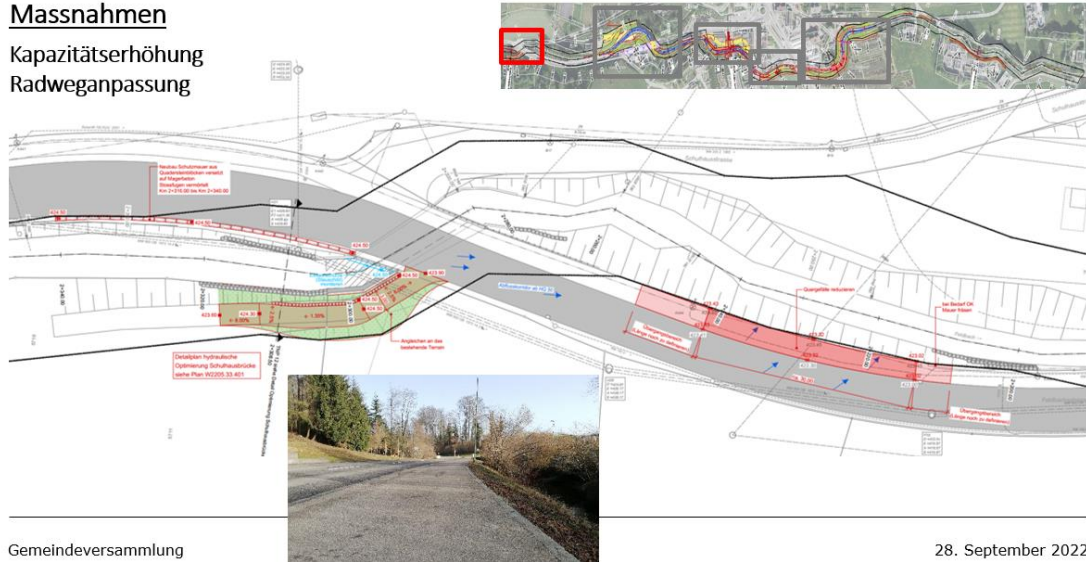
28. September 2022

Gemeinde Hombrechtikon



Massnahmen

Kapazitätserhöhung
Radweganpassung



Gemeindeversammlung

28. September 2022

Gemeinde Hombrechtikon



Massnahmen

Gewässerumlegung, Aufweitung,
Neubau Kantonsbrücke



Gemeindeversammlung

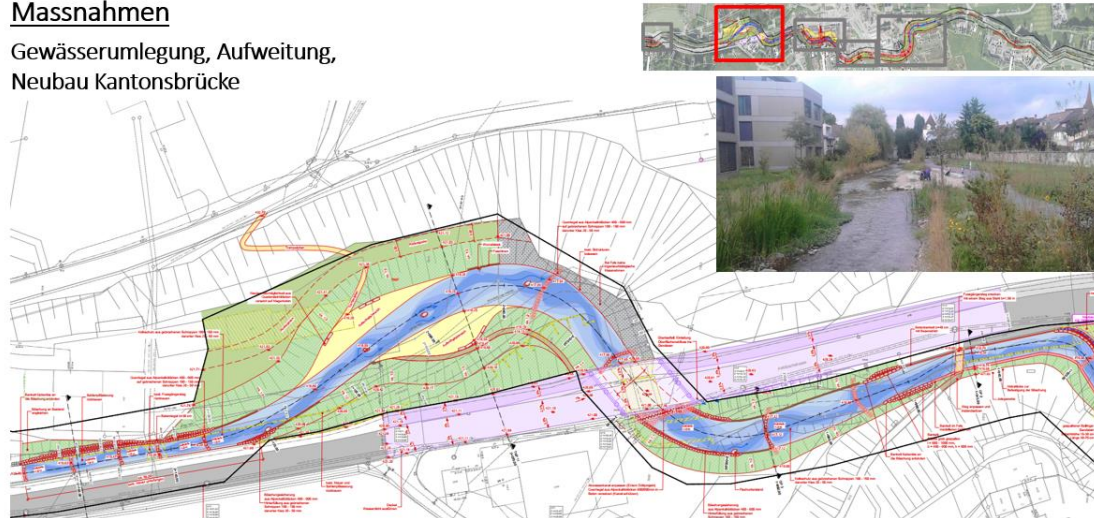
28. September 2022

Gemeinde Hombrechtikon



Massnahmen

Gewässerumlegung, Aufweitung, Neubau Kantonsbrücke



Gemeindeversammlung

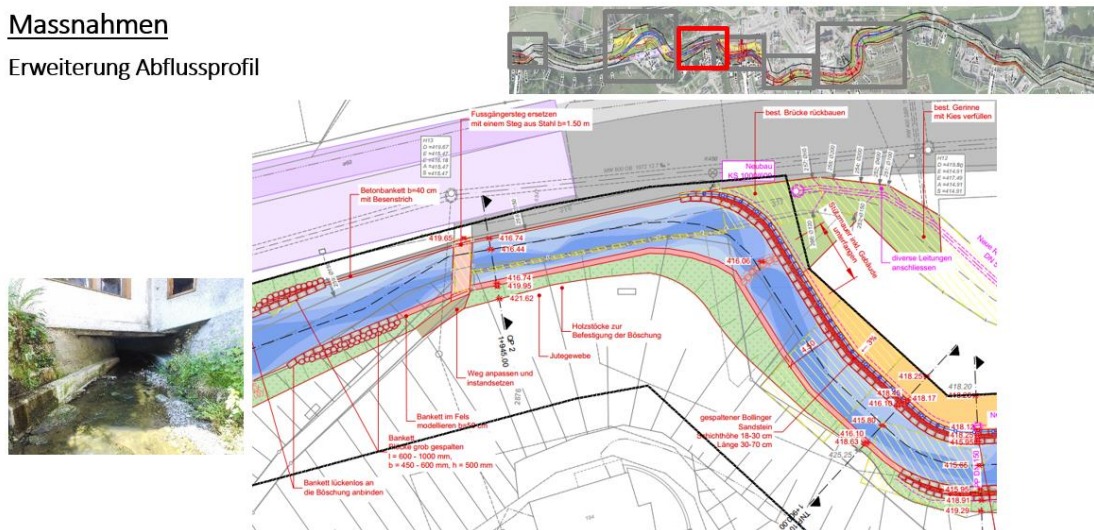
28. September 2022

Gemeinde Hombrechtikon



Massnahmen

Erweiterung Abflussprofil



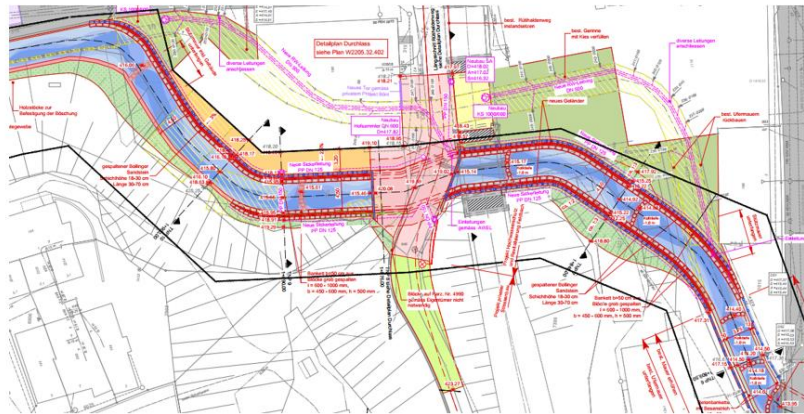
Gemeindeversammlung

28. September 2022

Gemeinde Hombrechtikon



Massnahmen
Gewässerumlegung
Abflussprofil, NW-Rinne



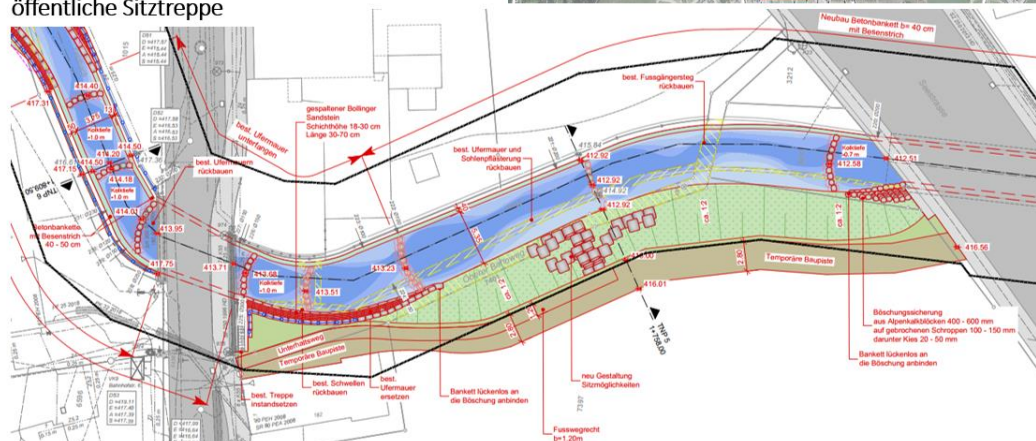
Gemeindeversammlung

28. September 2022

Gemeinde Hombrechtikon



Massnahmen
Uferabflachung,
öffentliche Sitztreppe



Gemeindeversammlung

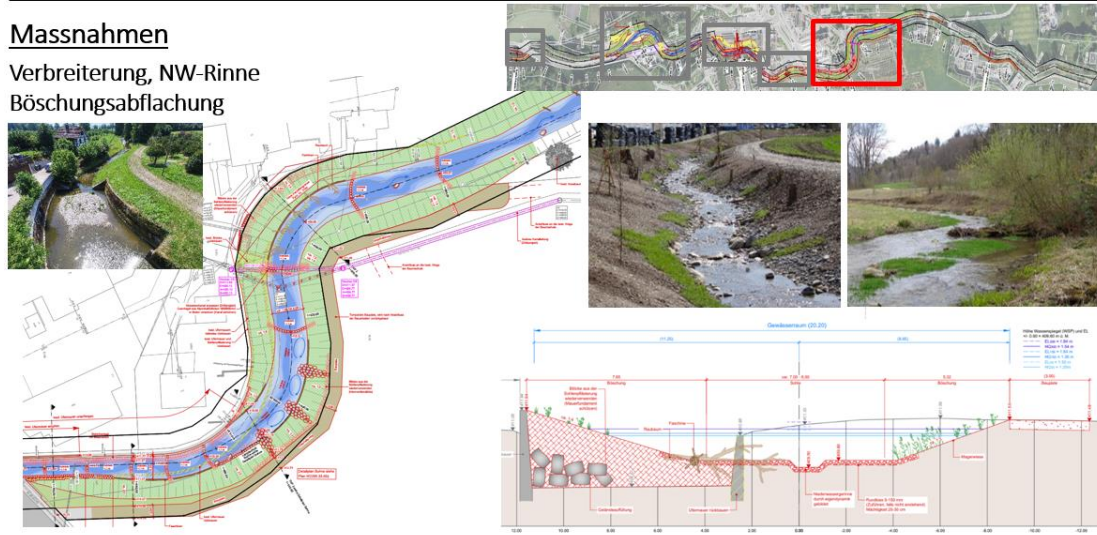
28. September 2022

Gemeinde Hombrechtikon



Massnahmen

Verbreiterung, NW-Rinne
Böschungsabflachung



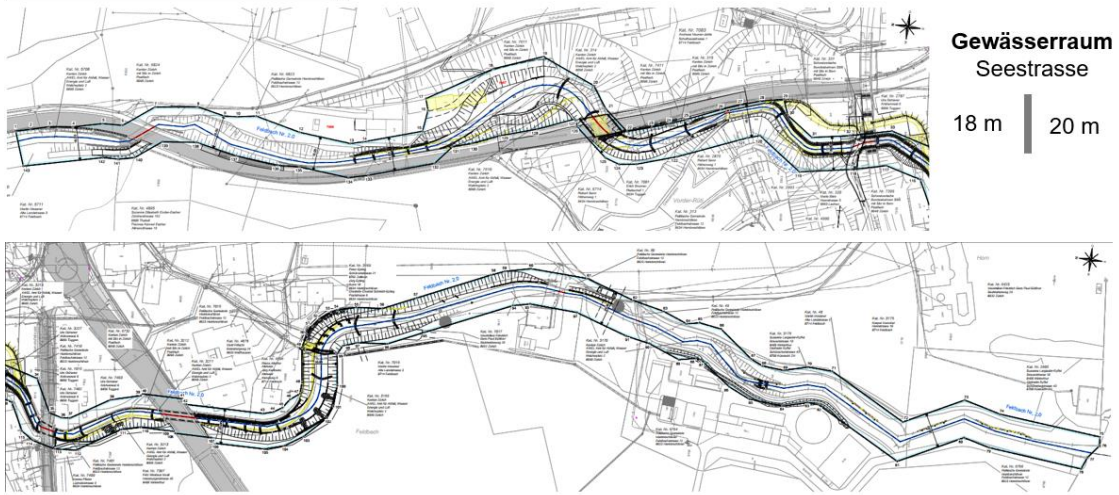
Gemeindeversammlung

28. September 2022

Gemeinde Hombrechtikon



Gewässerraumausscheidung



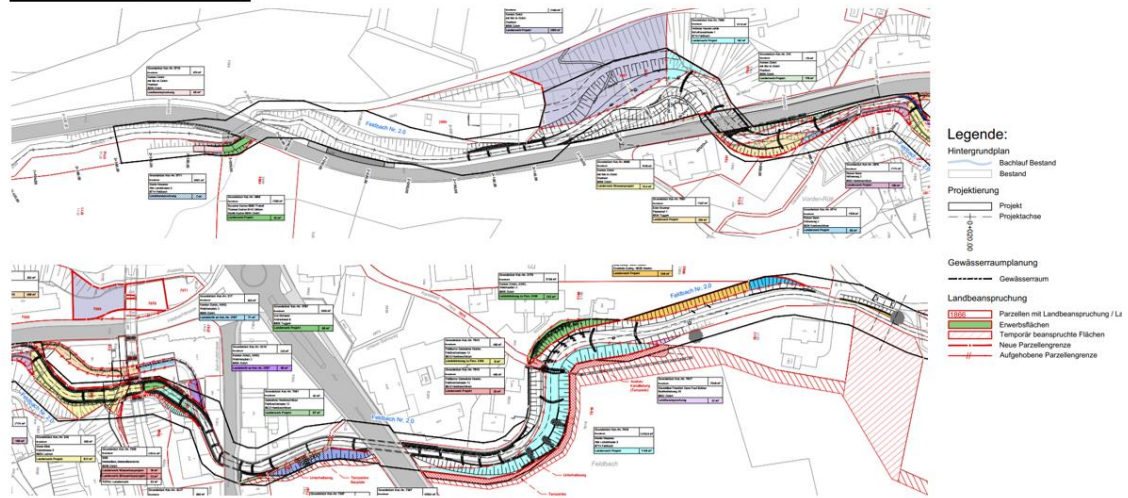
Gemeindeversammlung

28. September 2022

Gemeinde Hombrechtikon



Landbeanspruchung



Gemeindeversammlung

28. September 2022

Gemeinde Hombrechtikon



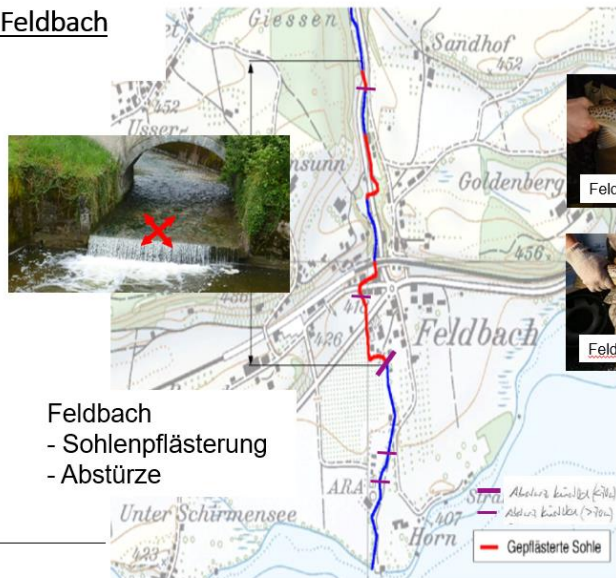
Ökologische Bedeutung Feldbach (Seeforelle)



Baudirektion Kanton Zürich
Amt für Landschaft und Natur
Fischerei- und Jagtverwaltung

Seeforellenaufstieg Feldbach
Feldbach, Hombrechtikon
Machbarkeitsstudie

Zürich, den 15. November 2011



Feldbach
- Sohlenpflasterung
- Abstürze



Feldbach 61cm 09.12.2011



Feldbach 81cm 24.11.2015

Gemeindeversammlung

28. September 2022

Projektkosten:

Baukosten	CHF 4'445'000.-
Honorar- und Nebenkosten	CHF 1'500'000.-
Mehrwertsteuer 7.7% (gerundet)	CHF 455'000.-
	CHF 6'400'000.-
Landerwerb und Reserve	CHF 500'000.-
Gesamtkosten inkl. MWSt	CHF 6'900'000.-

Baukosten Feldbach örtliche Objektgliederung

		Kosten [CHF]	Beitrags- berechtigigt [CHF]
Revitalisierung (660 m)	1 km 1+130 bis 1+400 - Aufwertung Gerinne Abschnitt entlang ARA	110'000	55'000
	2 km 1+430 bis 1+460 - Böschungsfussverbauung rückbau	30'000	30'000
	3 km 1+460 bis 1+710 - Gerinneverlegung und Aufwertung	900'000	810'600
	4 km 1+710 bis 1+730 - Neubau Bankett Brücke Seestrasse	20'000	20'000
	5 km 1+730 bis 1+792 - Aufwertung und Böschungsabflachung	290'000	264'200
Hochwasserschutz (530 m)	6 km 1+792 bis 1+801 - Aufwertung Bachsohle Brücke Bahnhofstrasse	20'000	0
	7 km 1+801 bis 1+818 - Aufwertung Bachsohle - Kanal	80'000	69'500
	8 km 1+818 bis 1+859 - Bachumlegung	490'480	432'800
	9 km 1+859 bis 1+873 - Neubau Gemeindebrücke Rütthaldestrasse	379'520	0
	10 km 1+873 bis 1+928 - Bachumlegung	650'000	485'000
	11 km 1+928 bis 1+960 - Bachverbreiterung - Felswand	160'000	110'100
	12 km 1+960 bis 2+030 - Aufwertung und Neubau Böschung	310'000	210'000
	13 km 2+030 bis 2+170 - Aufwertung Areal und Neubau Bachverlauf (Frits)	900'000	643'500
	14 km 2+295 bis 2+320 - Optimierung Brücke Schulhausstrasse	105'000	90'600
Summe Baukosten	4'445'000	3'221'300	

Risikorelevante Kosten setzen sich aus den Projektkosten der Hochwasserschutzmassnahmen der Abschnitte Nr. 6 bis 14 zusammen (70%)

Gemeinde Hombrechtikon



Kredit Antrag:

Bereits bewilligte Kredite	CHF 684'000.-
gebundene Ausgaben	CHF 4'375'000.-
Kredit Antrag GV	CHF 1'841'000.-
Gesamtkosten inkl. <u>MWSt</u>	<u>CHF 6'900'000.-</u>

Gemeindeversammlung

28. September 2022

Gemeinde Hombrechtikon



Nettokosten:

<i>Beitragsberechtigte Projektkosten (BbPk)</i>	<i>CHF 5'150'000.-</i>
Bund (49% der <u>BbPk</u>)	CHF 2'523'500.-
Kanton Zürich (30% der <u>BbPk</u>)	CHF 1'545'000.-
<u>naturemade star-Fonds</u> von ewz	CHF 1'500'000.-
Anteil Drittkosten (Werkleitungen)	CHF 140'000.-
Anteil Gemeinde Hombrechtikon	CHF 1'191'500.-
Gesamtkosten inkl. <u>MWSt</u>	<u>CHF 6'900'000.-</u>

Gemeindeversammlung

28. September 2022

Gemeinde Hombrechtikon



Landerwerb und Reserve	Kosten [CHF]	Beitragsberechtigt [CHF]
Landerwerb	391'488	391'488
FFF Kompensation - 30 CHF/m ²	63'000	63'000
Vermessung, Vermarchung, Notariats- und Grundbuchkosten, Mutation	30'000	30'000
Reserve	15'512	15'512
Landerwerb	500'000	500'000
Gesamt Projektkosten ohne TBA Feldbachbrücke (inkl. MwSt.)	6'900'000	5'150'000

Gemeindeversammlung

28. September 2022

Gemeinde Hombrechtikon



Tabelle 14: Zusammenstellung der Projektkosten inkl. Honorare, Nebenkosten und Landerwerb (Preisbasis Jan 2020, +/- 10%)

Honorar- und Nebenkosten	Kosten [CHF]	Beitragsberechtigt [CHF]
Vorprojekt, Variantenstudium, Kostenwirksamkeitsberechnung	165'000	120'000
Bauprojekt (Planer, Ökologie, Bodensch., Baugrundunt., Geotechnik, Landschaft)	310'000	225'000
Auflageprojekt, Bewilligungsverf., Ergänzungsleistungen, Wirkungskontrolle	250'000	181'000
Ausschreibung, Offertvergleich, Vergabeantrag	70'000	51'000
Ausführungsprojekt	130'000	94'000
Bauleitung und Fachbaubegleitung (Ausführung, Inbetriebnahme, Abschluss)	430'000	312'000
Vermessung und Beweissicherung	20'000	14'000
Kommunikation	40'000	29'000
Nebenkosten	35'000	25'000
Unvorhergesehenes und Verschiedenes	50'000	36'000
Summe Honorar- und Nebenkosten	1'500'000	1'087'000
Zwischentotal	5'945'000	4'308'500
Mehrwertsteuer und Rundung (MwSt.)	455'000	341'500
Gesamt Bau- und Honorarkosten (inkl. MwSt.)	6'400'000	4'650'000

Gemeindeversammlung

28. September 2022

Gemeinde Hombrechtikon



Folgekosten:			
Nettoschuld		CHF	1'191'500.-
Abschreibung 50 Jahre		CHF	23'830.-
durchschnittliche Zinskosten		CHF	17'872.50
Sachaufwand Jahre 1-3	ca.	CHF	20'000.-
Sachaufwand Folgejahre	ca.	CHF	8'000.-
<i>Folgekosten Jahre 1-3</i>		<i>CHF</i>	<i>61'702.50</i>
<i>Folgekosten Folgejahre</i>		<i>CHF</i>	<i>49'702.50</i>

Gemeindeversammlung

28. September 2022

Gemeinde Hombrechtikon

**Nettokosten für die Gemeinde bei einem Ja:**

Gesamtkosten Hochwasserschutz und Revitalisierung	6'900'000.-
davon beitragsberechtigt:	5'150'000.-
abzüglich:	
Staatsbeiträge (AWEL 30%)	1'545'000.-
Bundesbeiträge (BAFU 49%)	2'523'500.-
<u>naturemade</u> star-Fonds von ewz	1'500'000.-
Anteil Drittkosten (Werkleitungen)	140'000.-
Total Nettokosten inkl. MWSt.	<u>1'191'500.-</u>

Nettokosten für die Gemeinde bei einem Nein:

Gesamtkosten Hochwasserschutz	4'855'900.-
davon beitragsberechtigt:	3'339'000.-
abzüglich:	
Staatsbeiträge (AWEL 10%)	333'900.-
Bundesbeiträge (BAFU 35%)	1'168'650.-
<u>naturemade</u> star-Fonds von ewz	0.-
Anteil Drittkosten (Werkleitungen)	140'000.-
Total Nettokosten inkl. MWSt.	<u>3'213'350.-</u>

Gemeindeversammlung

28. September 2022

Zeitplan Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekt Feldbach

Zeitpunkt	Nächste Schritte	Zuständigkeit
28. September 2022	Projektfestsetzung, Gewässerraumfestlegung, Kreditbewilligung und Beitragszusicherung exkl. gebundene Ausgaben	Gemeinderat bzw. Gemeindeversammlung
	Bei Annahme des Gemeindeversammlungsgeschäftes durch die Stimmberechtigten	
4. Quartal 2022	Projektfestsetzung (inkl. Behandlung der Einsprachen) und Gewässerraumfestlegung durch Baudirektion des Kantons Zürich	Baudirektion
1. Quartal 2023	Subventionsverfügung durch Bundesamt für Umwelt (BAFU)	BAFU

Gemeindeversammlung

28. September 2022

2. Quartal 2023	Regierungsratsbeschluss (RRB) betr. Zusicherung der Staats- und Bundesbeiträge	Regierungsrat
1. Halbjahr 2023	Submission der Bauarbeiten im offenen Verfahren und Arbeitsvergaben	Kommission Tiefbau+Werke bzw. Gemeinderat
ab Sommer 2023	Bauausführung	Kommission Tiefbau+Werke bzw. Holinger AG und beauftragte Unternehmungen
2025	Bauende Abnahme der Bauarbeiten Abnahme der Bauabrechnung	Kommission Tiefbau+Werke bzw. Gemeinderat und Gemeindeversammlung Holinger AG und beauftragte Unternehmungen

Gemeindeversammlung

28. September 2022

Rainer Odermatt, Gemeindepräsident, fragt die Anwesenden an, ob sie damit einverstanden sind, dass bei speziellen Fachfragen der anwesende Paul Spörri, Sachbearbeiter für dieses Projekt, Auskunft geben dürfe. Dies wird mit grossem Mehr gutgeheissen.

Diskussion

Balz Schlittler, Höhenweg 2, erklärt, dass er seine Ausführungen als Privatperson macht und nicht als offizielles Sprachrohr des Forums Feldbach. Das vorliegende Projekt betrachtet er als absoluten Gewinn und begründet dies ausführlich. Er erklärt, dass für ihn zwei Themen vorliegen, die ihn nachdenklich machen: 1. Die öffentlichen Zugänge zum Bach mit den Sitzplätzen erscheinen ihm und für die Gemeinde als sehr risikoreich. Er hofft, dass dort nichts geschieht. 2. Er verweist auf die mechanische Werkstatt Böni. Beim Ausbau des Bachbeets müsse man mit «schwieriger» Nagelfluh rechnen, deren Abbau intensiv und mit massiven Vibrationen verbunden ist. Balz Schlittler geht davon aus, dass beim Ausbau dieser Nagelfluh die mechanische Werkstatt Böni nicht betrieben werden kann. Die gleiche Problematik sieht er bei der Höhle der Steinbildhauerei Erich Brunner. Er hofft, dass die Gemeinde diese Thematik abgeklärt hat und die Erwerbsausfälle dieser beiden Gewerbebetriebe abdecken wird. Im weiteren empfiehlt er der Gemeinde mit Nachdruck (aufgrund seiner gemachten Erfahrungen im Vorfeld), die gemeindeseitige Projektbegleitung zu überdenken. Der vorliegende Vorschlag sei aber eine gute Sache!

Thomas Etter, Ressortvorstand Tiefbau+Werke, antwortet ihm, dass betreffend der Thematik «Höhle» eine Bauhaftpflichtversicherung besteht, um allfällige unvorhergesehene Fälle oder Ereignisse abzudecken. Selbstverständlich werden auch Messsonden installiert, um bei Erschütterungen die Folgen nachweisen zu können. Und was er zudem sicher sagen kann ist, dass ein ganz intensiver Kontakt mit Mario Böni besteht. Diese Form der Zusammenarbeit bleibt während der Bauzeit bestehen, um sich gut absprechen zu können und damit die Gemeinde auf die Bedürfnisse von Mario Böni gleich reagieren kann wie bei der «Höhle». Für Thomas Etter ist klar, dass die von Balz Schlittler angesprochene Thematik sehr wichtig ist.

Das Wort wird nicht mehr gewünscht.

Abstimmung

Der gemeinderätliche Antrag wird mit grossem Mehr genehmigt.

Die Gemeindeversammlung **beschliesst:**

1. Die Baudirektion des Kantons Zürich wird ersucht, das Bauprojekt Hochwasserschutz und Revitalisierung des Feldbachs im Abschnitt Brücke Schulhausstrasse bis zur Mündung in den Zürichsee vom 20. August 2021 gemäss § 18 Abs. 4 des Wasserwirtschaftsgesetzes (WWG) festzusetzen und gleichzeitig den Gewässerraum innerhalb des Projektperimeters festzulegen.
2. Der Regierungsrat des Kantons Zürich wird eingeladen, nach der Projektfestsetzung durch die Baudirektion des Kantons Zürich und gestützt auf die Subventionsverfügung des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) die Staats- und Bundesbeiträge zuzusichern.
3. Vorbehältlich substanzieller Kostenbeteiligung von Bund und Kanton Zürich wird der für das Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekt Feldbach notwendige Bruttokredit in Höhe von CHF 1'841'000.00 inkl. MwSt. zu Lasten der Investitionsrechnung 2022 ff., Konto 7410.5020.00 INV 00058, bewilligt. Die Ausgabe reduziert sich um die zugesicherten Beiträge von Bund und Kanton sowie dem naturremade star-Fonds von ewz.
4. Der Kredit erhöht oder vermindert sich allenfalls um die Mehr- oder Minderkosten, die in der Zeit zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlages (Preisbasis: Januar 2020) und der Bauvollendung durch einen veränderten Baukostenindex entstehen.
5. Der Gemeinderat bzw. die Kommission Tiefbau und Werke werden mit dem Vollzug beauftragt und gleichzeitig ermächtigt, die finanziellen Mittel notfalls auf dem Darlehensweg zu beschaffen.
6. Protokollauszug an:
 - Kanton Zürich, Baudirektion, AWEL, Abteilung Wasserbau, Manuela Krähenbühl, Walcheplatz 2, 8090 Zürich
 - RGPK-Mitglieder (Pixas)
 - Holinger AG, Michael Brögli, Im Hölderli 26, 8405 Winterthur
 - Thomas Etter, Ressortvorstand Tiefbau+Werke (Pixas)
 - Martin Hofer, AL Finanzen und Steuern (Pixas)
 - Paul Spörri, Sachbearbeiter mbA Tiefbau und Werke
 - Markus Sobaszkiwicz, AL Tiefbau+Werke (Pixas)
 - 19.03

Rainer Odermatt, Gemeindepräsident, möchte wissen, ob jemand etwas gegen die Versammlungsführung einzuwenden hat. Es meldet sich niemand zu Wort. Er weist auf die Rechtsmittel hin. Das Protokoll wird am Mittwoch, 5. Oktober 2022 in der Hombrechtiker Homepage aufgeschaltet und es kann am gleichen Tag während 30 Tagen bei den Einwohnerdiensten eingesehen werden.

Die nächste Gemeindeversammlung findet am Mittwoch, 14. Dezember 2022 statt.


Für getreue Protokollierung:

Der Gemeindegeschreiber:


Jürgen Sulger

Die Richtigkeit des Protokolls bezeugen:

Der Gemeindepräsident:



Rainer Odermatt

Die Stimmzählenden:


1. (Arbnora Tafa, Leitung Wahlbüro)


2. (Pequa Janzi, Mitglied Wahlbüro)


3. (Maja Küng, Mitglied Wahlbüro)


4. (Therese Nägele, Mitglied Wahlbüro)


5. (Martina Paulmichl, Mitglied Wahlbüro)